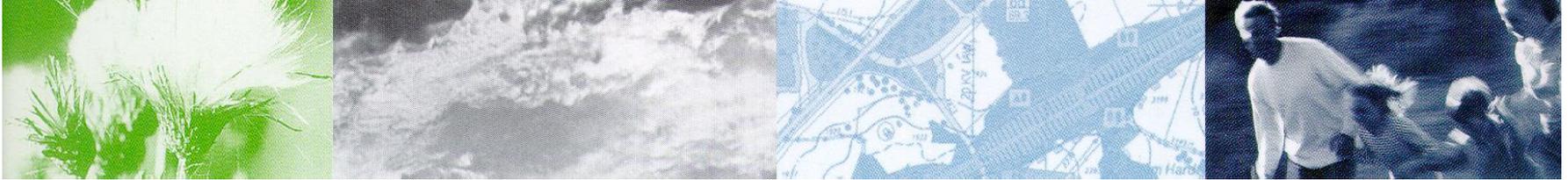




Zeeb & Partner  
NATUR . RAUM . MENSCH

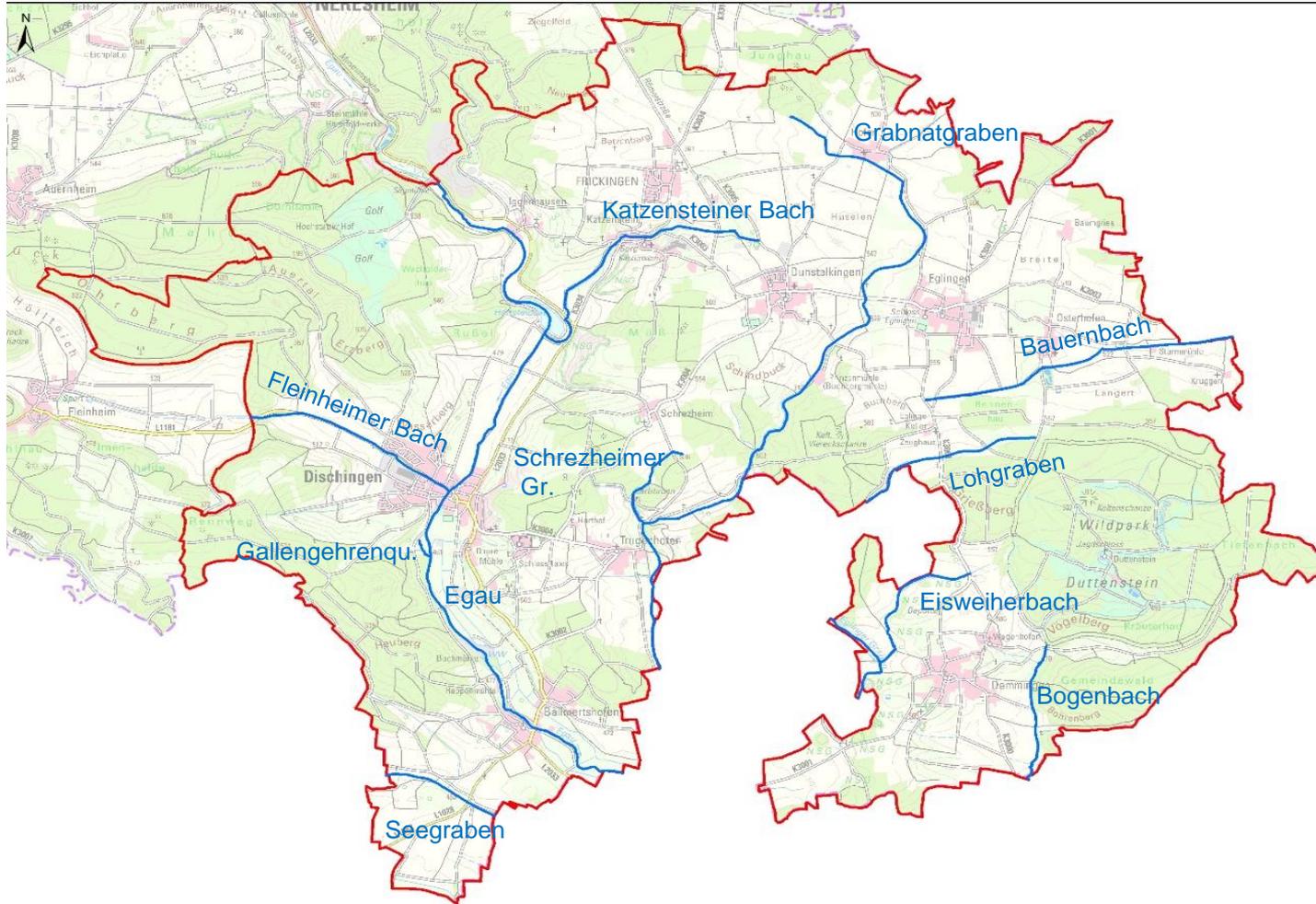


# Gewässerentwicklungsplan Dischingen

## Ergebnisse

Regina Zeeb

31.10.2019



Insgesamt ca. 39 km Gewässer

## Übersicht aller aufgenommenen Parameter

### Legende

-  Gemeindegrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Fließgewässer
-  Gräben
-  Kilometrierung
-  Abschnitte

### Rohrdurchlässe

-  durchgängig
-  nicht durchgängig

### Querbauwerke

-  Abflussmessstelle
-  Biberdamm
-  Mönch; Trennbauwerk
-  Schwelle, Absturz
-  Wehr

### Linearer Verbau

-  Uferverbau
-  Sohlverbau
-  Wildverbau
-  Leitdamm
-  Verrohrung, Überbauung

### Bestandsnutzung

-  Acker, Ackerbrache
  -  Aufforstung
  -  Nadelwald
  -  Laubwald, Mischwald
  -  Hecke, Gebüsch, Gehölz
  -  Streuobst
  -  Feltwiese
  -  Extensiv-Grünland
  -  Grünland mager; Magerrasen
  -  Altgrasflur, Ruderalflur
  -  Nitrophytische Krautflur
  -  Hochstaudenflur, Röhricht
  -  Bach/Fluss
  -  Weiher, Teich, See
  -  Wohn- und Gewerbegebiet
  -  Straße, Weg, geteert
  -  Straße, Weg, geschottert
  -  Grasweg
  -  Straßenbegleitgrün
  -  Bahnanlage
  -  Lagerplatz, Parkplatz
- ### Schutzgebiete
-  Geschütztes Biotop Offenland
  -  Geschütztes Biotop Wald



Durchgängiger Rohrdurchlass: Klosterbach



Nicht durchg. Rohrdurchlass: Katzensteiner Bach

## Übersicht aller aufgenommenen Parameter

### Legende

-  Gemeindegrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Fließgewässer
-  Gräben
-  Kilometrierung
-  Abschnitte

### Rohrdurchlässe

-  durchgängig
-  nicht durchgängig

### Querbauwerke

-  Abflussmessstelle
-  Biberdamm
-  Mönch; Trennbauwerk
-  Schwelle, Absturz
-  Wehr

### Linearer Verbau

-  Uferverbau
-  Sohlverbau
-  Wildverbau
-  Leitdamm
-  Verrohrung, Überbauung

### Bestandsnutzung

-  Acker, Ackerbrache
-  Aufforstung
-  Nadelwald
-  Laubwald, Mischwald
-  Hecke, Gebüsch, Gehölz
-  Streuobst
-  Feltwiese
-  Extensiv-Grünland
-  Grünland mager; Magerrasen
-  Altgrasflur, Ruderalflur
-  Nitrophytische Krautflur
-  Hochstaudenflur, Röhricht
-  Bach/Fluss
-  Weiher, Teich, See
-  Wohn- und Gewerbegebiet
-  Straße, Weg, geteert
-  Straße, Weg, geschottert
-  Grasweg
-  Straßenbegleitgrün
-  Bahnanlage
-  Lagerplatz, Parkplatz

### Schutzgebiete

-  Geschütztes Biotop Offenland
-  Geschütztes Biotop Wald



Pegelmessstelle Egau



Sohlschwelle Egau



Wasserkraftanlage an der Egau



Biberdamm am Katzensteiner Bach

## Übersicht aller aufgenommenen Parameter

### Legende

Gemeindegrenze

Flurstücksgrenze

Fließgewässer

Gräben

Kilometrierung

Abschnitte

### Rohrdurchlässe

durchgängig

nicht durchgängig

### Querbauwerke

Abflussmessstelle

Biberdamm

Mönch; Trennbauwerk

Schwelle, Absturz

Wehr

### Linearer Verbau

Uferverbau

Sohlverbau

Wildverbau

Leitdamm

Verrohrung, Überbauung

### Bestandsnutzung

Acker, Ackerbrache

Aufforstung

Nadelwald

Laubwald, Mischwald

Hecke, Gebüsch, Gehölz

Streuobst

Feltwiese

Extensiv-Grünland

Grünland mager; Magerrasen

Altgrasflur, Ruderalflur

Nitrophytische Krautflur

Hochstaudenflur, Röhricht

Bach/Fluss

Weiher, Teich, See

Wohn- und Gewerbegebiet

Straße, Weg, geteert

Straße, Weg, geschottert

Grasweg

Straßenbegleitgrün

Bahnanlage

Lagerplatz, Parkplatz

### Schutzgebiete

Geschütztes Biotop Offenland

Geschütztes Biotop Wald



Ufer- und Sohlverbau: Grabnatgraben



Sohlverbau: Fleinheimer Bach



Verrohrung Katzensteiner Bach



Überbauung zum Hochwasserschutz Fleinheimer Bach – Ortslage  
Dichingen



## Übersicht aller aufgenommenen Parameter

### Bestandsnutzung

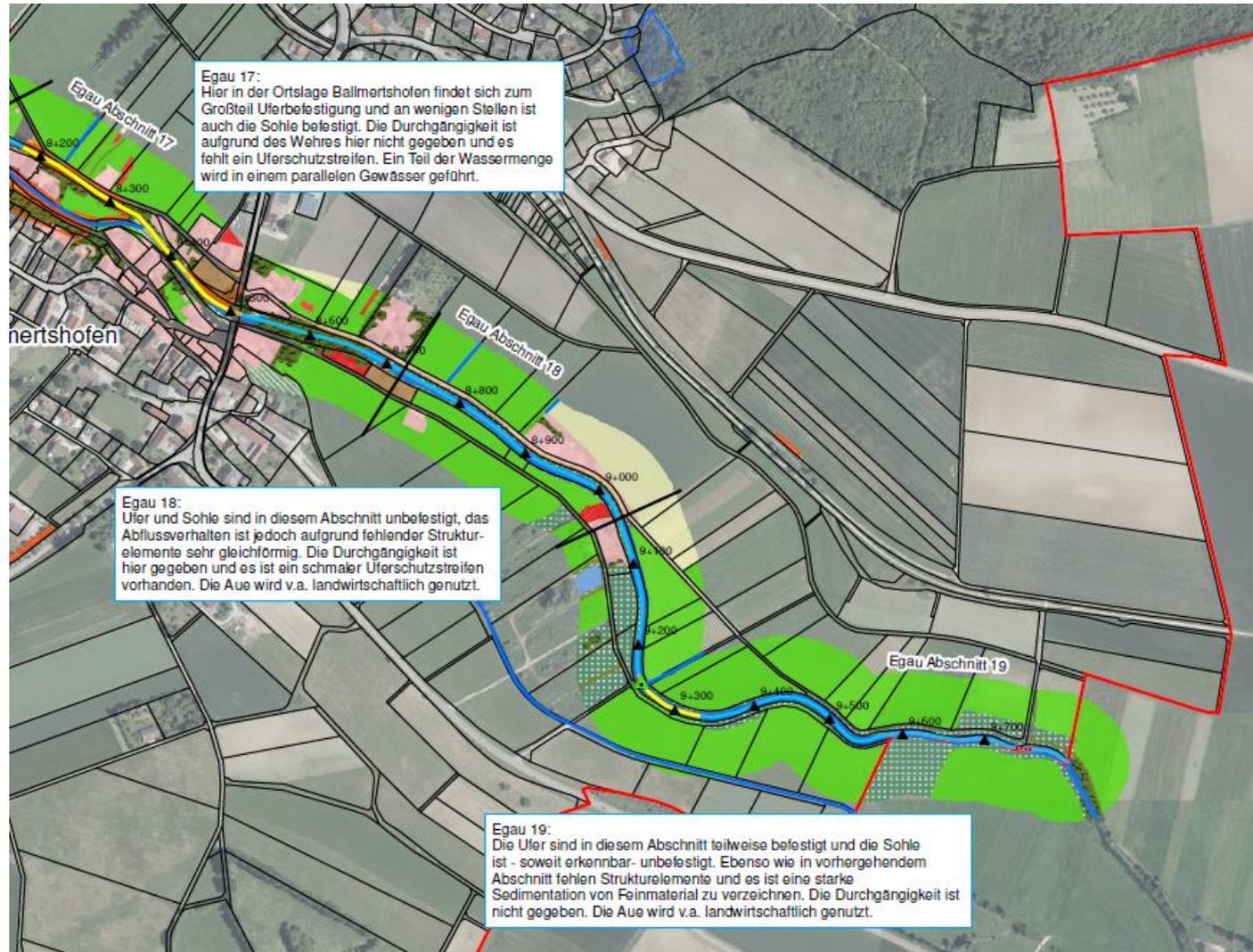
-  Acker, Ackerbrache
-  Aufforstung
-  Nadelwald
-  Laubwald, Mischwald
-  Hecke, Gebüsch, Gehölz
-  Streuobst
-  Fettwiese
-  Extensiv-Grünland
-  Grünland mager; Magerrasen
-  Altgrasflur, Ruderalflur
-  Nitrophytische Krautflur
-  Hochstaudenflur, Röhricht
-  Bach/Fluss
-  Weiher, Teich, See
-  Wohn- und Gewerbegebiet
-  Straße, Weg, geteert
-  Straße, Weg, geschottert
-  Grasweg
-  Straßenbegleitgrün
-  Bahnanlage
-  Lagerplatz, Parkplatz

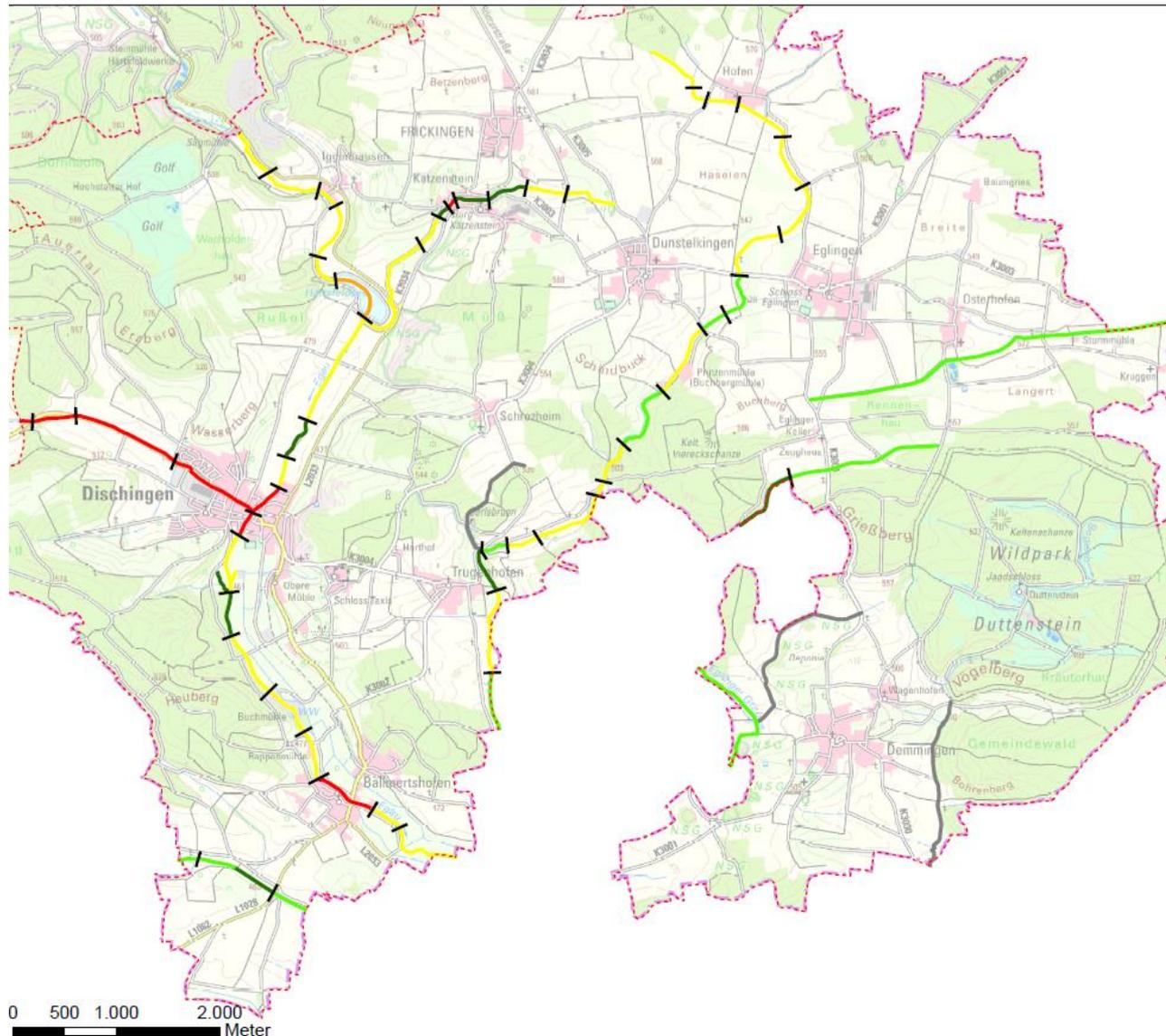
### Schutzgebiete

-  Geschütztes Biotop Offenland
-  Geschütztes Biotop Wald



## Beispielausschnitt





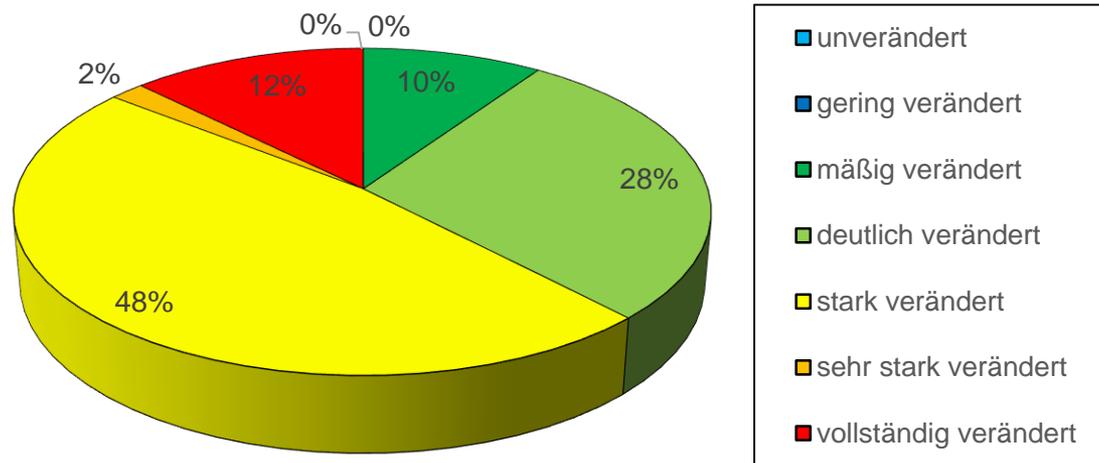
## Gewässerbewertung

- unverändert
- gering verändert
- mäßig verändert
- deutlich verändert
- stark verändert
- sehr stark verändert
- vollständig verändert



## Gewässerstruktur - Anteile der Gewässer auf Gemeindegebiet

Gesamtstrukturklasse



## Übergeordnete Maßnahmen aus den gesetzlichen Grundlagen

§

Wasserrahmenrichtlinie

§

Wasserhaushaltsgesetz

§

Wassergesetz BW

§

Naturschutzgesetz BW



- ✓ Erhalt der naturnahen Abschnitte
- ✓ Gewässerrandstreifen einhalten
- ✓ Durchgängigkeit herstellen
- ✓ Verrohrungen öffnen



## Erhalten und Entwickeln der naturnahen Gewässerabschnitte



Egau Abschnitt 1



Lohgraben Abschnitt 2



Krosterbach



Egau Abschnitt 13

## Legende

### Durchgängigkeit herstellen

-  Rohr entfernen, Furt anlegen oder Rohr tiefer einbauen
-  Schwelle/ Bauwerk entfernen bzw. Umbau zu Sohlrampe
-  Maßnahme zur Herstellung der Durchgängigkeit (s. Textteil)
-  Teichbewirtschaftung beenden

### Beispiel Nr. 1



Durchgängigen Rohrdurchlass herstellen, z.B. Grabnatgraben, Fleinheimer Bach



Umbau eines Absturzes zur Sohlrampe, z.B. Egau, Katzensteiner Bach

## Verbesserung von Gewässerstruktur und Eigendynamik

•••• Ersatz des Uferverbau durch ingenieurbiol. Verbau

— Uferverbau entfernen bzw. Lockern des Steinsatzes

— Sohlverbau entfernen

▬ Verrohrung lösen

↓  
↓  
Eigendynamik verbessern

## Beispiel Nr. 2

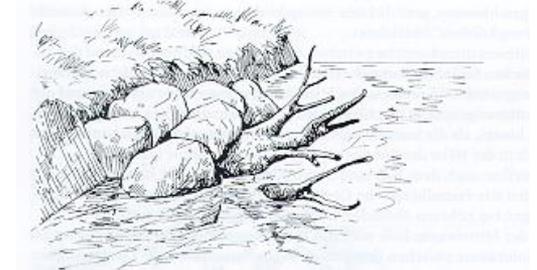


Entfernen von Uferverbau, z.B. Egau, Grabnatgraben



## Entwicklungsziel: Uferstreifen anlegen, Extensivierung

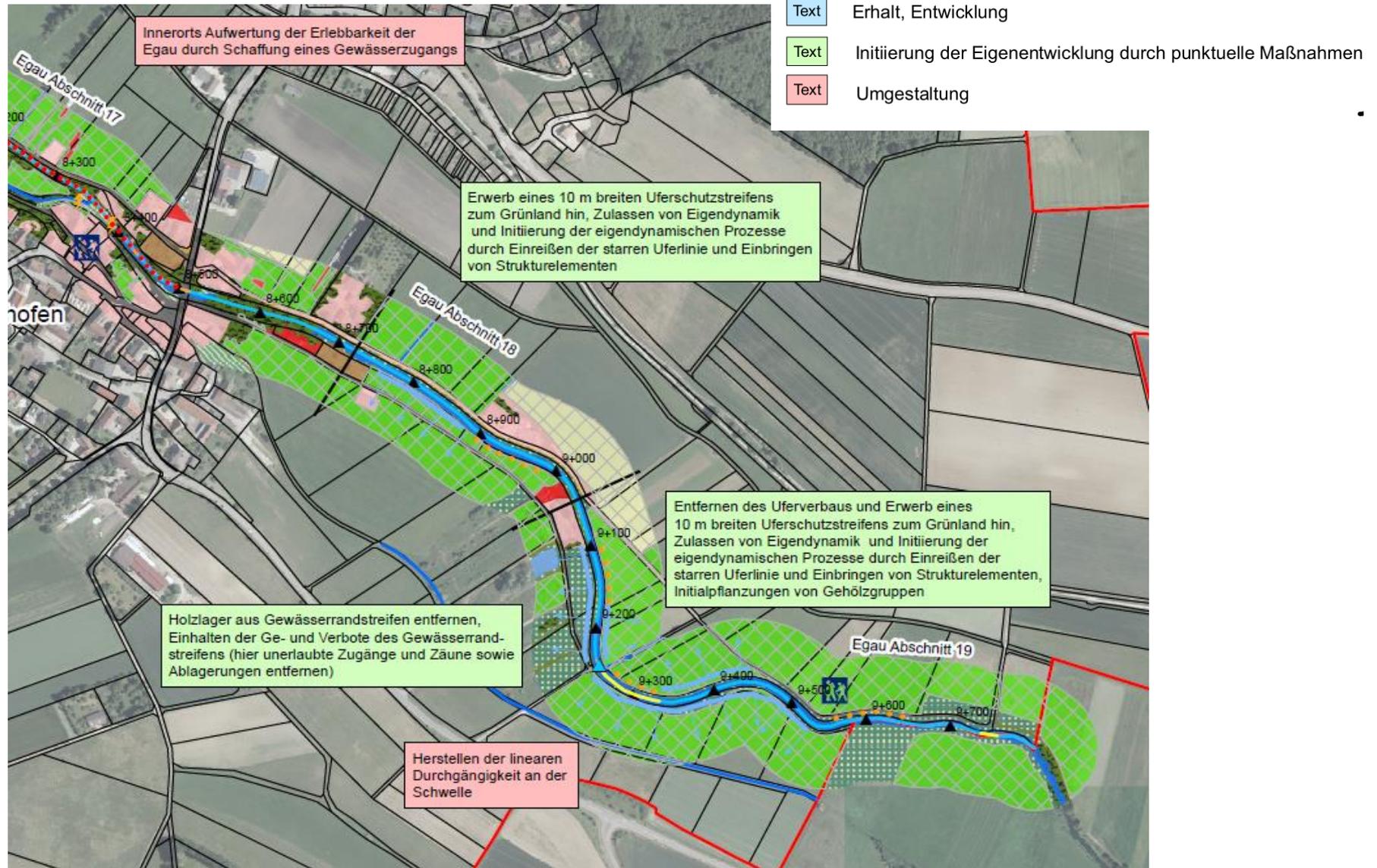
- • • Gehölze pflanzen
- ▲ ▲ ▲ Bach verlegen
- ▬ ▬ ▬ Weg entfernen
- ⚡ Ablagerungen entfernen
- Stillgewässer anlegen, Reaktivierung des ehem. Gewässerlaufs



## Beispiel Nr. 3



Gehölze pflanzen, Initialmaßnahmen zur Förderung der Eigendynamik, z.B. Egau, Grabnatgraben, Fleinheimer Bach





- Egau: Herstellen der Durchgängigkeit an den Pegelmessstellen, Entfernen der Ablagerungen, Zulassen von Eigendynamik > Erwerb eines Uferschutzstreifens
- Grabnatgraben: Entfernen des Sohl- und Uferverbaus, Zulassen von Eigendynamik > Erwerb eines Uferschutzstreifens
- Katzensteiner Bach: Entfernen des Sohl- und Uferverbaus
- Bauernbach: Entfernen des Sohl- und Uferverbaus, Anpflanzen von Gehölzgruppen



## Durchgängigkeit herstellen

- Absturz zu Sohlrampe umbauen: ca. 3.000 €
- Substrat in Rohrdurchlass einbringen: ca. 50 €

## Verbesserung der Gewässerstruktur und Förderung der Eigendynamik

- Uferverbau entfernen : ca. 10 €/lfm
- Verrohrung öffnen, innerorts: ca. 80 €/lfm
- Verrohrung öffnen, freie Landschaft: ca. 30 €/lfm



## Optimierung der Gewässerunterhaltung – auch oder gerade unter finanziellen Aspekten:

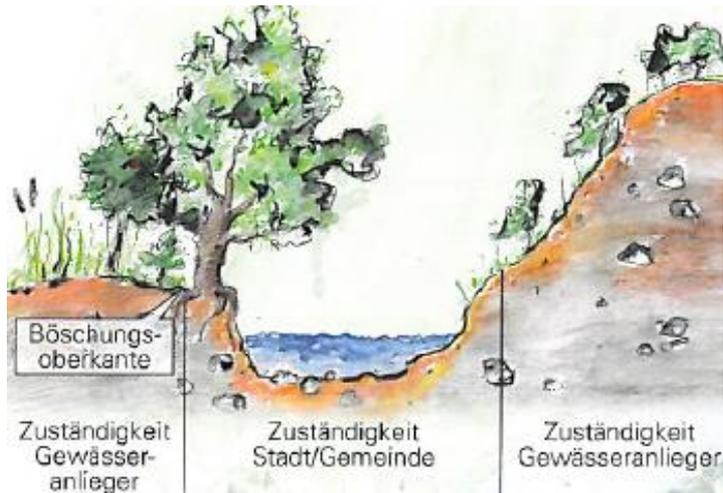
- Minimierung von Hochwasserereignissen und -schäden
- nachhaltige Schadensbegrenzung
- möglichst kostengünstiger Unterhalt
- Reduzierung des finanziellen und regulierenden Aufwandes am Gewässer

### Beim GEP zu beachten:

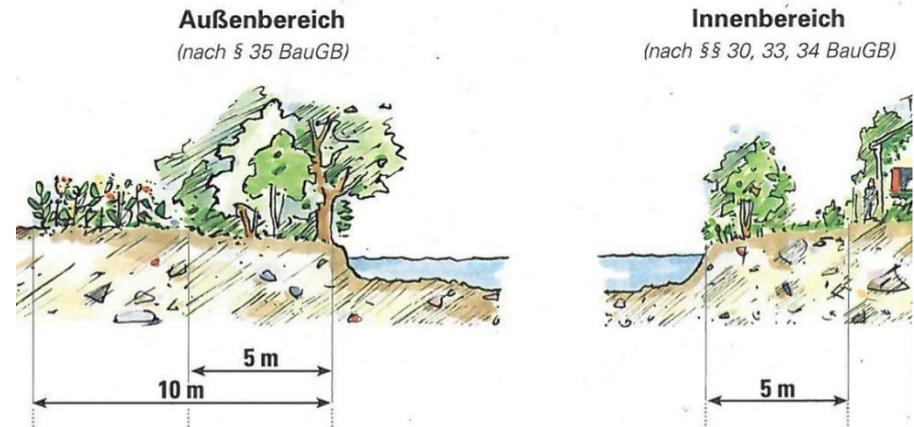
- Keine zeitliche Bindung
- Freiwilligkeit aller Beteiligten
- Keinen Umsetzungszwang
- Keine Enteignungsmöglichkeiten



- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Landeswassergesetz (WG)



Eigentumsverhältnisse



Gewässerrandstreifen



tatort<sup>1</sup>



# Gewässer



- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Landeswassergesetz (WG)

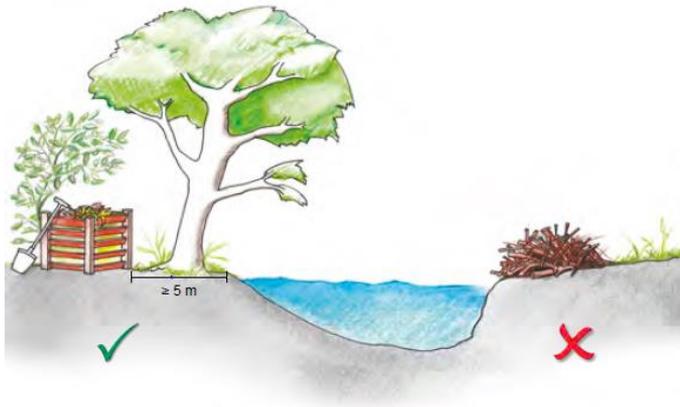


**Gewässeranlieger  
sind verpflichtet,  
die Natur zu er-  
halten.**

was ist erlaubt und was nicht ?

**! keine Ablagerungen im und am Gewässer**

## Kompost und Holzlagerung



- ✓ Ausreichend Abstand zum Gewässer, mindestens fünf bis zehn Meter.
- ✗ Keine Ablagerungen am Ufer und an Böschungen.

## Abfallentsorgung



- ✓ Kurzzeitige Lagerung von anfallendem Abfall nur in ausreichendem Abstand zum Gewässer (Hochwassergefahr und Eintrag von Schadstoffen ins Gewässer).
- ✗ Keine Entsorgung von Bauschutt, Holz, Grünschnitt, Abwässern, Hausmüll und anderen Abfällen wie Sondermüll, Reifen, Farbreste, Spritzmittelrückstände im oder am Gewässer.
- ✓ Grünschnitt gehört in den Kompost (Grasabfälle) oder in Grünschnittsammelstellen (Holzschnittgut).

## was ist erlaubt und was nicht ?

### Bauliche Anlagen, Lagerung von Maschinen, etc.



- ✓ Mit den baulichen Anlagen einen ausreichenden Abstand zum Gewässer einhalten, in der Regel mindestens fünf Meter.
- ✗ Für bauliche Anlagen sind fast immer Genehmigungen erforderlich.
- ✗ Keine baulichen Anlagen am Gewässer, die den Hochwasserabfluss, die Eigenentwicklung oder die Gewässerunterhaltung einschränken oder erschweren.

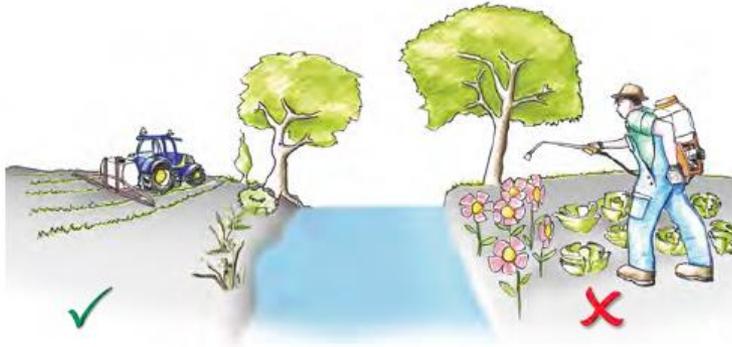
### Wasserentnahme



- ✓ Entnahme von Wasser nur mit Handerschöpfgeräten, zum Beispiel mit der Gießkanne oder dem Eimer.
- ✓ Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung.
- ✗ In der Regel keine Entnahme von Wasser mit Pumpen ohne Genehmigung.
- ✗ Gewässer nicht aufstauen. Das behindert die Wanderung der Fische und Kleinlebewesen.
- ✗ Kein Bau von Treppen zum Gewässer (wird nur im Ausnahmefall genehmigt).
- ✗ In Niedrigwasserzeiten kann die Entnahme eingeschränkt oder verboten werden.

was ist erlaubt und was nicht ?

## Pflanzenschutzmittel und Dünger



- ✓ Nur Produkte verwenden, die für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen sind.
- ✓ Gebrauchsanweisung sorgfältig lesen, Anwendungshinweise wie Mischungsverhältnis, Sicherheitsabstände zum Gewässer und Einsatzbereich unbedingt beachten.
- ✓ Produktreste (Restmengen und Behälter) bei Schadstoffsammelstellen entsorgen und nicht in den Abfluss schütten.
- ✗ Keine Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in und am Gewässer, mindestens fünf bis zehn Meter Abstand halten.
- ✗ Keine vorbeugende Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wie zum Beispiel Unkrautvernichtungsmitteln auf befestigten und unbewachsenen Flächen.

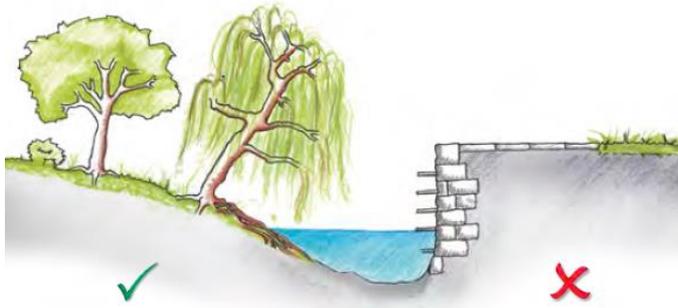
## Wasserentnahme



- ✓ Fachgerechte Gehölzpflege von Oktober bis Februar durchführen
- ✗ Keine Gehölzpflege von März bis September (Brut- und Setzzeit für Vögel und Amphibien).

was ist erlaubt und was nicht ?

## Ufergestaltung und Sicherung



- ✓ Wurzeln standortgerechter Gehölze sichern das Ufer.
- ✗ Keine Befestigung der Ufer mit Mauern, Treppen oder sonstigen Materialien, wie Betonplatten, Bauschutt, Brettern oder ähnlichem.
- ✗ Uferverbau nur mit Genehmigung durch das zuständige Landratsamt oder die kreisfreie Stadt.

## Beispiel





**Dankeschön für das Zuhören!**

**Freue mich auf Ihre Fragen**





## fach- und sachgerecht Pflege im Überblick

### Zeitschema naturverträgliche Gewässerunterhaltung

Stand: 11.07.2018

#### Ökologische Rahmenbedingungen (§ 39 ff BNatSchG):

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schonung des Uferbewuchses			Vegetationszeit									
Vogelschutz			Vogelbrutzeit									
Amphibienschutz		Amphibienlaich- und Ruhezeit									Ruhezeit	
Schutz der Krebse		Schonzeit								Schonzeit		
Schutz der Fische		Fischlaichzeit									Fischlaichzeit	
Libellenschutz					Entwicklungszeit			15.8.				

#### Hinweise:

##### Art. 69 BayFIG

Gewässerunterhaltung in Salmonidengewässern und damit verbundenen Be- und Entwässerungsgräben vom 15. Aug. bis 30. Sep., ohne Verbindung vom 15. Aug. bis 30. Nov.

#### Springkraut:

Ausreißen/ tiefer Schnitt vor der Samenbildung (Juli); Entfernung aller Pflanzenreste; keine Zwischenlagerung in der Landschaft; fachgerechte Entsorgung

#### Unterhaltungsmaßnahmen:

Maßnahmen	zulässige Zeiten												naturschonende Ausführung	
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Umfang	Maschineneinsatz
Böschung (Gras) mähen							Juli	Aug.	Sept.				Abschnittsweise, halbseitig, Mahdgut ggf. abfahren	Messerbalken, Mähkorb, Motorsensen
Röhricht und Schilfbestände zurückschneiden	Jan.	Febr.								Okt.	Nov.	Dez.	Abschnittsweise, halbseitig, Mahdgut ggf. abfahren	Messerbalken, Mähkorb, Motorsensen
Gehölzpflege	Jan	Febr.								Okt.	Nov.	Dez.	abschnittsweise	
Sohlentkrautung und Sohlräumung in Gräben ganzjährig wasserführend								15.8	Sept.	+ Okt. (BayFIG)	+ Nov. (BayFIG)		punktuell, abschnittsweise, halbseitig, stromaufwärts, Räumgut 1-2 Tage liegen-lassen und abfahren, Abstimmung mit Fischerei	Mähkorb, Handsense Fräse unzulässig!
Sohlräumung Entwässerungsgräben (Drainagegräben), regelmäßig trockenfallend	+ Jan.	+ Febr.						15.8	Sept.	Okt.	Nov.	+ Dez.	Räumgut abfahren, zusätzliches Zeitfenster bei Räumung im trockensten Zustand auch im Zeitraum Dez. bis Feb.	Baggerlöffel
Räumung von Hand	schonende Räumung von Hand ganzjährig zulässig												nur Entfernung von Auflandungen, Tieferlegung und Verbreiterung der Gewässersohle unzulässig	